



**Merkblatt zu „Öffnung in den sozialen Nahraum“ bei vollstationären  
Dauerpflegeeinrichtungen**  
**im Rahmen der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen  
sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum**  
**(PfllegesonahFÖR)**

## Inhalt

1. Allgemeines zum Fördertatbestand .....	2
1.1 Fördervoraussetzung .....	2
1.2 Hinweise zur Erstellung des Gesamtkonzepts.....	3
2. Konzeptionelle Umsetzung .....	4
2.1 Grundgedanke: Sozialraumorientierter Versorgungsansatz.....	4
2.2 Kernelemente sozialräumlicher Versorgungsangebote.....	5
2.3 Zielgruppen .....	7
2.4 Bedarfsanalyse .....	7
2.5 Netzwerktätigkeit und Einbindung von Ehrenamt .....	8
2.6 Öffentlichkeits- und Pressearbeit.....	8
2.7 Personelle Ausstattung .....	9
2.8 Räumliche Ausstattung .....	9
Literaturhinweise .....	9

## 1. Allgemeines zum Fördertatbestand

Um das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ im Rahmen der Förderrichtlinie PflegesoNah, Nummer 1.1 und 2.2.6, zu konkretisieren, wird im Folgenden die Definition ausgeführt bzw. der Inhalt dieses Kriteriums näher erläutert. Es handelt sich dabei um eine Orientierungshilfe, wie die Öffnung von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in den sozialen Nahraum gelingen kann. Dies, mit dem Ziel der Stärkung der häuslichen Pflege.

### 1.1 Fördervoraussetzung

Gem. PflegesoNahFÖR Nr. 2.2.6 werden Pflegeplätze in vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen gefördert, die die Pflegeplätze dauerhaft anbieten und sich in den sozialen Nahraum öffnen. Insbesondere die aktuellen Erkenntnisse zu **Aspekten der Demenzsensibilität** und für Menschen mit Hör- und Sehbeeinträchtigung sind zu berücksichtigen.

#### a) Definition „Öffnung in den sozialen Nahraum“

Unter sozialem Nahraum wird das über die Wohnung hinausreichende Wohnumfeld verstanden, in dem Menschen ihr tägliches Leben gestalten, sich versorgen und ihre sozialen Kontakte pflegen.

#### b) Zielsetzung

Bei einer Öffnung in den sozialen Nahraum sind die pflegerischen und nicht-pflegerischen (z. B. Beratung, Vernetzung) Angebote so zu gestalten, dass die Pflegebedürftigen vor Ort so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung (d. h. in der jeweiligen Einrichtung sowie in der eigenen Häuslichkeit) bleiben können. In diesem Zusammenhang stehen bei stationären Einrichtungen die verschiedenen pflegerischen Angebote sowie die „ausstrahlenden“ Dienstleistungsangebote für weitere Personengruppen des sozialen Nahraums im Vordergrund (vgl. 1.1 PflegesoNahFör). Der Blick und das Versorgungsangebot weiten sich von den Bewohnenden einer Einrichtung hinaus hin zu Hilfeleistungen verschiedener Art für Menschen im Umfeld der Einrichtung.

Um das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ zu erfüllen und damit die höhere Fördersumme gem. Nr. 2.2.6 der Förderrichtlinie zu erhalten, müssen die Angebote einer Einrichtung **über dem Angebot liegen**, das aktuell als allgemein üblich bzw. bereits als „Standard“ einer stationären Einrichtung gilt. Darunter sind folgende Beispiele zu verstehen:

- Öffentliche Veranstaltungen wie Sommerfest, Advents-/Weihnachtsbasar
- Öffentliche Gottesdienste in hauseigener Kapelle
- Café / Cafeteria für Bewohnende, An- und Zugehörige und Öffentlichkeit (wird de facto meist jedoch nicht wie ein öffentliches Café betrieben hinsichtlich Öffnungszeiten, Personaleinsatz, Bewirtschaftung)
- Einbeziehung von Ehrenamtlichen (Besuchsdienst, Betreuung, Aktivitäten wie z. B. Spaziergänge / Vorlesen)
- Örtlicher Chor singt anlassbezogen im Haus, jährlicher Auftritt des Kindergartens im Haus
- Teilnahme von Bewohnenden an Festen und Veranstaltungen im Ort

Diese genannten Beispiele können und sollen zwar Teil des Gesamtangebots einer Einrichtung sein, allerdings wird eine Umsetzung von einzelnen dieser gängigen Komponenten den Anforderungen an das Kriterium „Öffnung in den sozialen Nahraum“ nicht gerecht.

## 1.2 Hinweise zur Erstellung des Gesamtkonzepts

Für eine Förderung ist das **Zusammenspiel der pflege- und baufachlichen Aspekte** im Sinne eines schlüssigen Gesamtkonzepts eines Pflegeheims mit Öffnung in den sozialen Nahraum ausschlaggebend. Geplante Maßnahmen und Angebote, die Sie in Ihrer Einrichtung vorsehen, sind in den Unterlagen zum Antrag (insbesondere im Gesamtkonzept) auf Gewährung einer Zuwendung **konkret und nachvollziehbar** darzulegen und deren Umsetzung im Zuge des Verwendungsnachweises zu belegen. Neben diesem Merkblatt sollte das [Merkblatt „Demenzsensibilität und Aspekte für Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigung“](#) bei der konzeptionellen Planung berücksichtigt werden.

Die Umsetzung und Etablierung eines Pflegeheims mit Öffnung in den sozialen Nahraum verfolgt einen sozialraumorientierten Versorgungsansatz und ist mit **gewissen Anforderungen** (z. B. Bedarfsanalyse, Angebotsstrukturen, personelle und räumliche Ausstattung) verbunden. Diese sind bei der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen und werden nachfolgend beschrieben.

## 2. Konzeptionelle Umsetzung

Um einen sozialraumorientierten Versorgungsansatz bei einer Einrichtung mit Öffnung in den sozialen Nahraum zu verfolgen, ist es notwendig Vorgaben in der konzeptionellen Planung zu berücksichtigen. Nachfolgend werden die relevanten pflegfachlichen Aspekte für die Konzeption von Einrichtungen mit Öffnung in den sozialen Nahraum ausgeführt.

### 2.1 Grundgedanke: Sozialraumorientierter Versorgungsansatz

Bei einem sozialraumorientierten Versorgungsansatz [1] gilt es, die Angebote für den sozialen Nahraum so zu gestalten, dass sie dem zuvor festgestellten Bedarf an Versorgung, Unterstützung und Beratung der Menschen, die in diesem sozialen Nahraum leben, entsprechen. Dabei werden der Öffentlichkeit bzw. den Zielgruppen bedarfsgerechte und versorgende Pflegeangebote, Dienstleistungen sowie Nutzungsmöglichkeiten von Räumen oder Beratungsinstanzen durch die Einrichtung geboten. Diese zielgruppenorientierten Angebote sind so gestaltet, dass sie Unterstützung bieten und ein möglichst langes Verbleiben von hilfe- und / oder pflegebedürftigen Menschen des jeweiligen Nahraums in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Gleichzeitig werden den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung Möglichkeiten gegeben - oder es werden Möglichkeiten geschaffen - weiterhin am gewohnten sozialen Leben und an Aktivitäten in ihrer Gemeinde, ihrem Viertel oder Dorf teilzuhaben. Dies kann und soll auch durch Einbeziehung von An- und Zugehörigen, Betreuerinnen und Betreuern, Ehrenamtlichen und Institutionen des Sozialwesens, der Kultur und des Sports erfolgen. Die Einrichtung ist fest eingebunden in ihre Nachbarschaft, ihren sozialen Nahraum und schafft Begegnungsmöglichkeiten.

#### Prinzipien dieses Ansatzes:

- **Sozialraumorientiert:** Ganzheitliche Versorgungskonzepte von Einrichtungen sind sozialraumorientiert und beziehen die Bedürfnisse weiterer Personengruppen zusätzlich zu den Bewohnenden mit ein. So werden beispielsweise sowohl generationenübergreifende als auch inklusive Ansätze mitgedacht.
- **Beteiligungsorientiert:** Erfahrungen zeigen, dass die konkrete Ausgestaltung ganzheitlicher Versorgungskonzepte sehr unterschiedlich sein kann. Sie gelten als besonders erfolgreich und akzeptiert, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung selbst beteiligt sind.
- **Vernetzt und ganzheitlich:** Bestehende Strukturen sollen weiter vernetzt und ausgebaut werden. Im Fokus dabei steht, dass alle verantwortlichen Partnerinnen und Partner aus der Einrichtung und aus dem näheren Umfeld zusammenarbeiten, um eine neue Kultur des Miteinanders zu etablieren.

Durch die Öffnung in den sozialen Nahraum werden Einrichtungen mit entsprechenden Pflege- und Hilfsangeboten Teil einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft zur Sicherung der Versorgung der Menschen im sozialen Nahraum. Die Einbeziehung **bürgerschaftlichen Engagements** sowie ehrenamtliche Helfer tragen diese Maßnahmen grundlegend mit.

## 2.2 Kernelemente sozialräumlicher Versorgungsangebote

Als Kernelemente von sozialräumlichen Versorgungsangeboten sollten folgende pflegerische und soziale Angebotsstrukturen von Einrichtungen mit Öffnung in den sozialen Nahraum berücksichtigt werden:

- a) Betreuungs- und Pflegeangebote
- b) Unterstützungsleistungen im Alltag (z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen)
- c) Beratung

**a) Betreuungs- und Pflegeangebote:** Ein Schwerpunkt bei einer Öffnung in den sozialen Nahraum liegt auf dem bedarfsgerechten Wohnen mit ortsnaher Versorgung und Pflege. Es sollte sich ein pflegerischer Versorgungsmix aus verschiedenen Wohnformen mit stationären und teilstationären Plätzen gem. SGB XI (Kurzzeitpflege, Dauerpflege, Tages- / Nachtpflege) abzeichnen. Gegebenenfalls ist auch der Anschluss eines ambulanten Dienstes oder einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft denkbar, wenn dies aus der Bedarfsanalyse als notwendig hervorgeht. Neben der Diversifikation von pflegerischen Angeboten und ambulanten Pflegeleistungen nehmen aber auch niedrigschwellige Betreuungsangebote, Angebote zur Alltagsunterstützung in der eigenen Häuslichkeit und die Vermittlung von Ehrenamtlichen, Besuchsdiensten sowie Nachbarschaftshilfen eine wichtige Rolle ein.

**b) Angebot von Unterstützungsleistungen im Alltag:** Um dem Wunsch vieler zu Hause lebender hilfe- und pflegebedürftiger Menschen nach Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu entsprechen, bedarf es insbesondere auch einem Angebot an haushaltsnahen Versorgungs- und Dienstleistungen. Dazu gehören beispielsweise Wäscheservice, Einkaufsdienste, Speiserversorgung, offener Mittagstisch oder Essen auf Rädern (siehe Handlungsfaden „Gute Mittagstische für Seniorinnen und Senioren im Quartier – gemeinsam essen, so nah!<sup>1</sup>“), kleine Hausmeistertätigkeiten, Fahrdienste, Begleitung zu

---

<sup>1</sup> Mit dem Handlungsleitfaden „Gute Mittagstische für Seniorinnen und Senioren im Quartier – gemeinsam essen, so nah!“ unterstützt das Kompetenzzentrum für Ernährung interessierte Senioreneinrichtungen und Akteure in der Seniorenverpflegung bei der Einführung eines offenen Mittagstischs oder Essen auf Rädern. Er ist kostenlos verfügbar unter <https://www.kern.bayern.de/shop/flyer/322931/>. Der Leitfaden ist eine mögliche Hilfestellung für den Aufbau und die Umsetzung offener Mittagstische. Seine Inhalte sind aber für die PflegesoNah nicht verpflichtend.

Arztbesuchen usw. Im Rahmen von „einkaufbaren“ Leistungen oder ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfen, welche von der Einrichtung mitorganisiert werden, können diese benötigten Unterstützungsleistungen erbracht werden.

- c) **Beratung:** Oftmals zeigt sich auch ein Bedarf an Beratung hinsichtlich sozialer und pflegerischer Themen. Um dem zu entsprechen und um Informationen kleinräumig verfügbar zu machen, können an die Einrichtung ortsnahe und/oder zugehende Beratungsangebote angedockt werden. So können Informationsveranstaltungen, Vorträge zu unterschiedlichen Themen und persönliche Beratungsgespräche in der Einrichtung selbst veranstaltet werden. Denkbar sind auch Hausbesuche zur Erfassung von Unterstützungsbedarf und in der Häuslichkeit der pflege- und hilfebedürftigen Menschen. Eine soziale und pflegerische Beratung kann sowohl in der Einrichtung selbst als auch vor Ort zu Hause stattfinden.

Mögliche Umsetzungsbeispiele von Angeboten / Aktivitäten:

- Öffentliche(s) Café / Cafeteria (auch Ausrichten von Geburtstagskaffees und -feiern)
- Entwicklung von Übersichtsbrochüren mit pflegerischen, gesundheitlichen und sozialen Angeboten im sozialen Nahraum
- Therapieeinrichtungen (z. B. Physio- / Ergo- / Musiktherapie / Turnhalle)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen, Einkaufsdienste, Fahrdienste, Arztbegleitung, Begleitung bei Spaziergängen
- Offener Mittagstisch, Essen auf Rädern, generationsübergreifendes Essen (z. B. mit Schülerinnen und Schülern)
- Kultursensible Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund, z. B. durch ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund, speziellen kultursensiblen Angeboten für die Nachbarschaft wie z. B. Tandems zwischen Seniorinnen und Senioren und Studierenden mit Migrationshintergrund
- Kleine Geschäfte am / im Haus oder Areal, die nach außen hin geöffnet sind (z. B. Fußpflege, Zeitungskiosk, Poststelle, Blumenladen)
- Senioren-Trainingsgeräte in öffentlich zugänglichem Garten
- Betreuungsgruppen durch einen amb. Dienst nach § 45 SGB XI
- Beratungssprechstunden verschiedener lokaler Anbieterinnen und Anbieter
- Veranstaltungen / Aktivitäten / Angebote unter Einbeziehung von An- und Zugehörigen, Ehrenamtlichen, Vereinen, Nachbarschaftshilfen vor Ort (z. B. Beratungsstellen, Hospizdienst)
- Gesprächsrunden für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz
- Aufsuchende Beratungsangebote in der eigenen Häuslichkeit
- Angegliederter Kindergarten / Kindertagesstätte, evtl. mit gemeinsamen Aktivitäten
- Hol- und Bringdienst zu Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren der Umgebung

- Öffentliche Veranstaltungen innerhalb der Einrichtung, z. B.:
  - Unterstützung lokaler Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements, z. B. durch zur Verfügung stellen von Räumen
  - Veranstaltungen unter Einbezug von Gemeinschaften anderer Länder zur Förderung des interkulturellen Austausches
  - Veranstaltungsreihen, Kunstausstellungen, Vortragsabende
  - Einbindung von Vereinen / Stammtische (z. B. Sport, Kartenspiel, Musik, Tanz)
  - Kursangebote (z. B. Erste-Hilfe-Kurs, Sprach-, Tanzkurs)
  - Sportangebote (z. B. Seniorengymnastik, Seniorentanzabende, Yoga)
  - Feste für Allgemeinheit, Basare und Flohmärkte, Modeschauen
  - Veranstaltungen für Alleinstehende (z. B. Alleinstehenden-Kaffeetrinken)
  - Beratungsangebote (z. B. Pflegeberatung, Wohnraumberatung)

### 2.3 Zielgruppen

Das Portfolio an den diversen Maßnahmen / Angeboten / Aktivitäten (siehe Kernelemente 2.2) soll sich an **unterschiedliche Zielgruppen** im sozialen Nahraum der Einrichtung richten. Neben den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung sollten Bürgerinnen und Bürger aus dem sozialen Nahraum unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen angesprochen werden. Menschen mit Demenz, pflege- und/oder hilfsbedürftige Personen sowie deren An- und Zugehörige sollen im besonderen Maße als Zielgruppen berücksichtigt werden.

### 2.4 Bedarfsanalyse

Um eine Einrichtung mit Öffnung in den sozialen Nahraum im Sinne des sozialraumorientierten Versorgungsansatzes anbieten zu können, ist es notwendig die **vorliegenden Bedarfe** der pflege- und hilfsbedürftigen Personen (insbesondere Menschen mit Demenz) sowie der Anwohnerinnen und Anwohner des sozialen Nahraums zu erheben. Je nachdem welche Bedarfe identifiziert worden sind, können anschließend bedarfsgerechte und sozialraumorientierte Angebote und Maßnahmen entwickelt werden. Diese Vorgehensweise lässt sich prinzipiell mit folgenden fünf Schritten beschreiben:

*Schritt 1:* Analyse der (sozialräumlichen) Bedarfe: insbesondere von Menschen mit Demenz, Anwohnerinnen und Anwohnern (mit und ohne Pflegebedarf) sowie der (pflegebedürftigen) Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers

- Schritt 2:* Ableitung der benötigten / potenziellen Angebote inner- und außerhalb der eigenen Häuslichkeit
- Schritt 3:* Erhebung der vorhandenen Angebote im sozialen Nahraum
- Schritt 4:* Fähigkeitsanalyse: *Was wird bereits angeboten, was könnte angeboten werden?*
- Schritt 5:* Entwicklung eines sozialraumorientierten Versorgungsangebotes (je nach erhobenen Bedarfen, siehe Schritt 1 und Schritt 3)

## **2.5 Netzwerkfähigkeit und Einbindung von Ehrenamt**

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Strukturen zur Öffnung in den sozialen Nahraum zu gewährleisten, gilt es ein **Netzwerk** aus den örtlichen Dienstleistungsanbietern zu schaffen. Die Akteurinnen und Akteure des sozialen Nahraums sollen vernetzt und die angebotenen pflegerischen / sozialen Dienstleistungen koordiniert werden. Dabei sind auch der **Aufbau, die Organisation und die Förderung von Ehrenamt** und Nachbarschaftshilfe ein Grundpfeiler dieser Strategie. Weiterhin sind kooperative Beziehungen und Verbindungen zu schaffen. Ziel ist die Entwicklung eines Netzwerks zwischen (kommunalen) Beratungsstellen, Einrichtungen des Sozialwesens sowie Institutionen bspw. von Sport, Politik und Kultur. Ebenso kann eine strukturelle Vernetzung mit medizinischen und rehabilitativen Versorgungsträgern, z. B. durch Kooperationsverträge, förderlich und zielführend sein.

## **2.6 Öffentlichkeits- und Pressearbeit**

Durch aktive Kommunikation werden der Öffentlichkeit und speziell der jeweiligen Zielgruppen (vgl. 2.3 Zielgruppen) die Angebote und Dienstleistungen der Einrichtung nähergebracht. Es muss sowohl über das Vorhandensein als auch über die Erreichbarkeit der Angebote informiert werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, sei es z. B. durch Flyer, Zeitungsannoncen, zielgruppenorientierte Medien, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Pressearbeit usw. Es gilt also, „präsent“ zu sein und Zugangswege zu schaffen, welche die Angebote der Einrichtung publik machen und Informationen breit zu streuen. Die Vernetzung mit den lokalen Medien und Kontaktpflege mit der Presse sind daher wichtige Komponenten einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit.



## 2.7 Personelle Ausstattung

Netzwerkarbeit sowie die Pflege und Weiterentwicklung von oben genannten Angeboten, Beziehungen und Strukturen benötigen sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen. Daher bedarf es festgelegter und kommunizierter Zuständigkeiten. Es braucht **einen oder mehrere Verantwortliche(n)**, jemanden, der als „Manager“ fungiert und sich um die Planung, Implementierung und Pflege der entsprechenden sozialraumorientierten Versorgungsstrukturen kümmert. Die Person ist Networker, Anlaufstelle, Ansprechpartner und Organisator zugleich. Sie analysiert Bedarfe, plant Maßnahmen, implementiert Angebote, schafft Strukturen und baut diese weiter aus. Auch koordiniert und fördert sie Nachbarschaftshilfen sowie die Arbeit von Ehrenamtlichen. Daher ist es notwendig, dass die verantwortlichen Personen mit der jeweiligen Qualifikation konkret dargestellt werden. Beispielsweise könnte ein GutePfleger-Lotse, der über die [Richtlinie Gute Pflege in Bayern - GutePflegerFÖR](#) gefördert werden kann, diese Aufgaben übernehmen.

## 2.8 Räumliche Ausstattung

Die Einrichtung, die sich in den sozialen Nahraum öffnet, benötigt zur Umsetzung und zur Durchführung ihrer Angebote natürlich auch **entsprechende Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmale**. Je nach Angebot werden z. B. ein Beratungsraum, ein Behandlungsraum, Räume für Begegnung, Veranstaltungsräume, ein Multifunktionsraum mit entsprechender technischer Ausstattung etc. notwendig. Auch die Größe des Speisesaals ist beispielsweise beim Angebot „offener Mittagstisch“ zu beachten. Falls Hausbesuche oder Fahrdienste in das Dienstleistungsangebot der Einrichtung fallen, sind entsprechende Kraftfahrzeuge vorzuhalten. Folglich sollte, je nach Angebotsstrukturen, die räumliche Ausstattung angemessen beschrieben und vorgehalten werden und die Lage der geplanten Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung aus den eingereichten Plänen hervorgehen.

## Literaturhinweise

1. Michell-Auli, Peter (2011): Ein Kernbaustein der KDA-Quartiershäuser: Der sozialraumorientierte Versorgungsansatz. In: ProAlter, Ausgabe. September/Oktober 2011, S. 17.
2. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (2013): Sorgende Gemeinschaften – Vom Leitbild zu Handlungsansätzen. Fachgespräch am 16. Dezember 2013, Frankfurt am Main. Dokumentation. Online verfügbar unter: <https://www.iss->

ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Sorgende\_Gemeinschaften\_-\_Vom\_Leitbild\_zu\_Handlungsans\_auml\_tzen.pdf [Zugriff am 04.03.2024]

3. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. [Hrsg.] (o. J.):  
Bürgerschaftliches Engagement in einer Sorgenden Gemeinschaft –Perspektiven zur  
Unterstützung Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger. Berlin. Online zu finden  
unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/peq/pdf/buergerschaftliches\\_engagement\\_in\\_einer\\_sorgenden\\_gemeinschaft\\_barrierefrei.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/peq/pdf/buergerschaftliches_engagement_in_einer_sorgenden_gemeinschaft_barrierefrei.pdf) [Zugriff am 04.03.2024]